

Landesfamilienpass

Die **Gutscheine für das Jahr 2022 für den Landesfamilienpass sind ab sofort** erhältlich.

Einen Landesfamilienpass können Familien erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- **Neu ab 01.01.2022:** Familien, die **wohngeldberechtigt** sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 22 mal die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Familienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es Einschränkungen für einen Besuch dieser Einrichtungen. Zum Teil ist ein Besuch nicht möglich. Die Passinhaber werden gebeten, sich vor einem geplanten Besuch auf der Homepage des Anbieters zu informieren.

Weitergehende Informationen erhalten Sie beim Bürgermeisteramt.

Bitte nutzen die Möglichkeit, die Gutscheinkarten telefonisch oder per E-Mail zu bestellen: 07134/9808-13, info@eberstadt.de. Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit Termin gestattet.